

ner Doms und seiner Reliquien im Rahmen der Krönungsfahrt eine gesteigerte Bedeutung⁶. Erst in diesem Stadium rückte das Kölner Kanonikat in eine gewisse Nähe zur Aachener Krönung. Zu Zeiten Friedrich Barbarossas konnte davon aber noch keine Rede sein.

Um die Entstehungsbedingungen des deutschen Königskanonikats, soweit das möglich ist, aufzuhellen, muß man noch einmal auf die Quellen zurückgehen. Für das 12. Jahrhundert erstatten sie für Aachen und Köln Fehlanzeige! Die These, die Aachener und Kölner Kanonikate seien zur Zeit Friedrich Barbarossas geschaffen worden, stützt sich lediglich auf einen Vergleich mit der Utrechter Überlieferung⁷. Diesen ernüchternden Befund darf man nicht aus dem Auge verlieren. Keine Diplome, keine erzählenden Quellen des 12. Jahrhunderts bezeugen Königskanonikate in Aachen oder Köln. Wir kennen diese Kanonikate lediglich aus innerstiftischen Überlieferungen seit dem 13. Jahrhundert⁸. Diese Quellenlage ermutigt nicht zu der Annahme, daß die Kanonikate jemals im Rahmen der Krönungszeremonien eine besondere Rolle gespielt haben. Nie ist der Versuch unternommen worden, aus ihnen ideologisches Kapital zu schlagen, und es fragt sich auch, in welcher Weise das hätte geschehen können. Von den überlieferten Quellen her betrachtet greift die Frage nach dem Zusammenhang von Krönung und Königskanonikat also ins Leere.

Anders als in Aachen und Köln bieten sich die Verhältnisse in Utrecht dar. Borgolte urteilt mit Berufung auf Boockmann: „Der Versuch Groten, die Entstehung des Utrechter Königskanonikats in der Mitte des 12. Jh. zu beweisen, ist gescheitert⁹.“ In dieser apodiktischen Form geht die Behauptung nun doch etwas zu weit. Boockmanns Ausstellung bezog sich lediglich auf das Kanonikat am Utrechter Dom, das tatsächlich erst 1196 urkundlich bezeugt ist¹⁰. Da Heinrich VI. in dem besagten Diplom aber erklären läßt, schon seine Vorgänger (*antecessores nostri*) seien in Utrecht Kanoniker gewesen, wird man wenigstens bis auf Friedrich Barbarossa zurückgehen dürfen, wenn man schon den Plural der Urkunde nicht für bare Münze nehmen will. Friedrich I. hat Utrecht zuletzt im Jahre 1165 besucht¹¹. Dieses Jahr wird man demnach als letzte Möglichkeit für die Errichtung des Königskanonikats am Utrechter Dom in Anspruch nehmen dürfen. Ebenso käme allerdings auch einer der früheren Aufenthalte des Kaisers (1152, 1156, 1158) als Entstehungsdatum in Frage. Damit soll es zunächst sein Bewenden haben.

6) Hugo Stehkämper, Könige und Heilige Drei Könige, in: Die Heiligen Drei Könige – Darstellung und Verehrung. Ausstellungskatalog (1982) S. 37–50, vor allem S. 38 f. (Zurückhaltung der Staufer), Jürgen Petersohn, Der König ohne Krone und Mantel. Politische und kultgeschichtliche Hintergründe der Darstellung Ottos IV. auf dem Kölner Dreikönigsschrein, in: Überlieferung, Frömmigkeit, Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Otto Meyer hg. Jürgen Petersohn (1988) S. 43–76.

7) Groten (wie Anm. 1) S. 32 f.

8) Groten (wie Anm. 1) S. 32 Anm. 132, 33 Anm. 133, 34.

9) S. 28 Anm. 37. Vgl. Hoffmann (wie Anm. 2) S. 30.

10) Boockmann (wie Anm. 2) S. 212.

11) Ferdinand Opll, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (1978) S. 153.